

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS)

Vorlage 286a/2016



Tübingen
Universitätsstadt

Juli 2016

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 286a/2016

Redaktion: Ellen Clauss, Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	3
Mietverträge	4
Mitgliedschaften	4
Sonstige Verträge	5
Steuerliche Verhältnisse	5
Prüfungsauftrag	6
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2015, Rechnungswesen	7
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	7
Jahresabschluss 2015	7
Prüfungsfeststellungen 2015	7
Stammkapital	8
Kapitaleinlage	8
Rückstellungen	8
Verbindlichkeiten	8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8
Sonstige Verbindlichkeiten	9
Rechnungsabgrenzungsposten passiv	9
Umlaufvermögen	9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
Kassenbestand und Bankguthaben	9
Rechnungsabgrenzungsposten aktiv	9
Belegprüfung	9
Rechnungswesen	10
Sitzungsbetrieb	10
Versicherungsschutz	11
Anlagenbuchhaltung	11
Kostenrechnung	12
Lagebericht	12
Anhang	12
Gebührenkalkulation	13
Personal	13
Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes	14
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	14
Erfolgsplan	14
Vermögensplan	15
Stellenplan	16
Bestätigungsvermerk	17

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS) wird seit dem 01. Januar 2014 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 335a/2013 (und 335/2013) wurden laut Beschlussantrag am 7. Oktober 2013 im Gemeinderat

1. der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ zum 01.01.2014 gegründet sowie
2. die Betriebssatzung für die Tübinger Musikschule (Inkrafttreten 1. Januar 2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

- Gründung:** 1. Januar 2014
- Rechtsform:** Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen
- Aufgabenbereich:** Nach § 1 der Satzung der Tübinger Musikschule hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:
- Förderung der musischen Erziehung, insbesondere der musikalischen Bildung
 - Entwicklung und Vertiefung individueller Fähigkeiten und Begabungen durch qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht
 - Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote in Kindertagesstätten und Kindergärten
 - Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote der allgemeinbildenden Schulen der verschiedenen Schultypen
 - Unterrichtsangebote von verschiedenen Formen des Einzel- und Gruppenunterrichts
 - Unterricht für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien
 - Unterricht für Menschen mit Beeinträchtigungen
 - Unterricht für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen
 - Grundlagenbildung für die Berufsausbildung im Bereich Musik
 - Erwachsenenunterricht
 - Konzeptentwicklung für den Bereich Kulturelle Bildung
 - Unterrichtsangebot nach dem aktuellen Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM)
- Stammkapital:** Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital
- Gewinnerzielung:** Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- Ziel:** Die Tübinger Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Tübinger Musikschule ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Im Falle der Aufgabenerfüllung durch Verpflichtung Dritter ist die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.
- Wirtschaftsjahr:** Kalenderjahr
- Organe:**
- der Gemeinderat
 - der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
 - die Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast
 - die Betriebsleitung

Mit der Vorlage 457/2013 wurde Herr Ingo Sadewasser zum 01.01.2014 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

Handelsregistereintragung: Eingetragen im Handelsregister A 732167 am 13. Mai 2016.

Kassenführung: Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist (§ 93 GemO).

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Geschäftsordnung für den Elternbeirat der Tübinger Musikschule
- Fachbereichsleiter-Ordnung
- Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996), die eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen soll (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewerbungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches) sowie
- die Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000)

Mietverträge

- Mietvertrag zwischen Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen und Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, Frischlinstraße 4, 72074 Tübingen (Mietbeginn: 1. Januar 2015).
- Mietvertrag mit der Firma Fundel und Kurtz, Ohmenhäuser Straße 3, 72127 Kusterdingen und der Musikschule e.V., Frischlinstraße 4, 72074 Tübingen über ein Kommunikationssystem (Telefonanlage). Der Vertrag ging mit dem Kauf der Musikschule über in den Eigenbetrieb. Eine Kündigung des Vertrages ist zum 31. Dezember 2018 möglich.
- Mietvertrag mit der Firma Fido e.K. Bürosystemhaus, Graf-Wolfegg-Straße 98, 72108 Rotenburg und dem Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, Frischlinstraße 4, 72074 Tübingen über ein Kopiersystem (incl. Verbrauchsmaterial). Vertragsbeginn 1. Januar 2010.

Mitgliedschaften

- Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen e.V., Bonn (Vorlage 456/2013).
- Mitglied im Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V., Dresden (JugendSinfonieOrchester).
- Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester e.V., Heidelberg.
- Kulturnetz Tübingen e.V., Tübingen
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen e.V., Tübingen
- Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V., Stuttgart
- DJH Hauptverband e.V.

Sonstige Verträge

Computer & Software, Edith Otter, Kleinostheim, Software-Pflegevertrag für die Software Musikschul-Manager.

Die Musikschule der Stadt Calw/Herrenberg verwendet gleichfalls die Software. Die Software wurde von dort der GPA vor annähernd drei Jahren zur Prüfung angemeldet. Bisher gab es noch keine Rückmeldung.

Steuerliche Verhältnisse

Mit Schreiben des Finanzamtes Tübingen vom 30. Juni 2014 wurde dem Eigenbetrieb Musikschule Tübingen bescheinigt, dass er nach § 4 Nr. 21 a UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Bescheinigung wurde unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung nicht mehr gegeben sind.

Das Schreiben des Finanzamtes liegt dem Fachbereich Revision vor.

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftsteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig (§ 2 Abs. 3 UStG. Anmerkung zum §: Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wird zum 1. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2016 weiterhin anzuwenden). Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen, und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt im Geschäftsjahr bei 30.677,51 Euro.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ging fristgerecht am 29. Juni 2016 beim Fachbereich Revision in elektronischer sowie in ausgedruckter und vom Betriebsleiter unterschriebener Form ein.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts
- die Entlastung der Betriebsleitung und
- bestimmt den Prüfer für das kommende Geschäftsjahr.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2015 mit folgenden Bestandteilen:
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anlagennachweis
 - Erfolgsübersicht
 - Vermögensplanabrechnung
 - Buchhaltung in elektronischer Form

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2015, Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die geprüfte Eröffnungsbilanz sowie der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) zum 31. Dezember 2014 wurde am 30. November 2015 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 386/2015) beschlossen.

Der Beschlussantrag lautete:

1. Eine nach der Inbetriebnahme des Eigenbetriebs entstandene Differenz bei der Aufstellung des Vereinsvermögens in Höhe von 876,08 Euro zahlt der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) an die Stadt zurück.
2. Jahresabschluss 2014
 - a) Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 28.577,45 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2014 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 14. Dezember 2015 bis einschließlich 23. Dezember 2015 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht sie den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Jahresabschluss 2015

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 wird mit 443.110,51 Euro (Vorjahr: 353.954,61 Euro) festgestellt.

Das Ergebnis des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird zum 31. Dezember 2015 mit Plus in Höhe von 74.792,60 Euro (Vorjahr: 28.577,45 Euro) festgesetzt.

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2015 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Aus dem Jahresgewinn wird der Betrag von 32.792,60 Euro auf neue Rechnung vorgetragen und der Betrag von 42.000 Euro an die Stadt zurückgezahlt.“

Prüfungsfeststellungen 2015

Stammkapital

In § 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ ist festgelegt, dass von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen wird.

Kapitaleinlage

Der Eigenbetrieb wurde mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 146.608,54 Euro ausgestattet. Der Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2014 betrug 28.577,45 Euro. Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2015 ein errechnetes Eigenkapital in Höhe von 175.185,99 Euro (ohne Berücksichtigung des Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2015).

Rückstellungen

Urlaubsrückstellungen

Der Saldo dieser Bilanzposition beläuft sich im Geschäftsjahr auf 16.608,75 Euro (Vorjahr: 16.300,31 Euro). Neue Rückstellungen wurden in Höhe von 24.884,84 Euro gebildet. Die Auflösungen beliefen sich auf 8.276,09 Euro.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

In diese Position wurden ungewisse Verbindlichkeiten für die Betriebskosten für das Geschäftsjahr 2015 und das Energieaudit 2015 in Höhe von 44.168 Euro eingebucht.

Sonstige Rückstellungen

Diese Position weist einen Wert in Höhe von 12.589,39 Euro aus. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Reparaturen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Der Bilanzposten weist einen Wert in Höhe von 28.166,36 Euro (Vorjahr: 92.076,89 Euro) aus. Dieses Konto beinhaltet Leistungen der Hausdruckerei sowie die Verwaltungskostenabschläge und die Beihilfeumlage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten beläuft sich auf 26.146,09 Euro (Vorjahr: 6.172,95 Euro). Er beinhaltet Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen, wie Reinigungsbedarf, Ersatzteile, noch nicht bezahlte Honorare

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition beinhaltet u.a. Vergütungen der Leistungen der Fachbereiche der Stadt Tübingen an den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule. Der Bilanzposten weist zum 31.12.2015 einen Wert von 32.406,33 Euro (Vorjahr: 51.218,47 Euro) aus.

Rechnungsabgrenzungsposten passiv

Diese Bilanzposition weist einen Saldo in Höhe von 27.747,00 Euro aus.

Zu den Inhalten wird auf den Geschäftsbericht des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule verwiesen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Forderungen gegenüber einzelne Kunden der Musikschule (siehe hierzu die Erläuterung im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs). Der hohe Forderungsbestand des Vorjahres (38.027,43 Euro) wurde auf 14.985,69 Euro im Geschäftsjahr abgebaut. Die Debitorenbuchhaltung wurde im Geschäftsjahr 2015 auf den laufenden Stand gebracht.

Kassenbestand und Bankguthaben

Mit den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan 2015 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf 549.100 Euro festgesetzt. Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2015 284.465,33 Euro. Die Kassenkreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten.

Rechnungsabgrenzungsposten aktiv

Diese Bilanzposition weist einen Saldo in Höhe von 8.884,61 Euro aus.

Zu den Inhalten wird auf den Geschäftsbericht des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule verwiesen.

Belegprüfung

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2015 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 591310 Reparatur und Instandhaltung technischer Anlagen
- 591320 Reparatur und Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 591321 Reparatur und Instandhaltung Instrumente
- 596000 Reisekosten

der Geschäftsbereiche

- 6000 allgemeiner Bereich
- 6500 Musikunterricht TMS
- 6700 Instrumentenverleih TMS

Die Belege der Reparatur- und Instandhaltungskosten wurden nach Stichproben geprüft, die Reisekosten vollständig. Schwerpunkte bei der Prüfung waren:

- die Abgrenzung der Geschäftsjahre
- die richtige Verbuchung auf die einzelnen Sachkonten
- ob allen Auszahlungsbelegen begründende Unterlagen vorlagen
- die Ausschöpfung des Skontobetrages
- ob der Auszahlungsbetrag mit der Rechnung übereinstimmt
- ob Unfallschäden an die entsprechende Versicherung gemeldet wurden
- ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden

Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1,2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Sitzungsbetrieb

Der Gemeinderat/Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung sowie der Planungsausschuss beschäftigten sich im Berichtsjahr 2015 in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule. Im Wesentlichen wurden hierbei Themen zur Sanierung oder Neubau (Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung), Jahresabschluss 2014 und der Wirtschaftsplan 2015 behandelt.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der/die Bürgermeister/in über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 11 Abs. 5 der Betriebsatzung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule regelt u.a. hierzu, dass die Betriebsleitung im Rahmen regelmäßiger Rücksprachen über aktuelle Entwicklungen des Eigenbetriebs zu berichten sowie einen Halbjahresbericht zu erstellen hat, der über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet.

Die Information der Ersten Bürgermeisterin erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsin-
ternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Dem Fachbereich Revision liegt für das
Wirtschaftsjahr 2015 ein Halbjahresbericht vor.

Versicherungsschutz

- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Sinfonima-Versicherung, Versicherungs-Nr. TN000439367.
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Feuer Inhalt-Versicherung und Einbruchdiebstahl-Versicherung (Gebündelte Versicherung), Versicherungs-Nr. D000484667.
- WGV Versicherungen, Stuttgart (anteilige Abrechnung über Stadtverwaltung Tübingen, Personenversicherung und Sachversicherungen).
- Alte Leipziger Versicherung AG, Oberursel, Gewerbliche Sachversicherung (beinhaltet: Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung, Leitungswasserversicherung und Sturmversicherung), Versicherungs-Nr. fhs-vs1 13-380-430 563 FD 13.
- Alte Leipziger Versicherung AG, Oberursel, Gruppen-Unfallversicherung, Versicherungs-Nr. prs-vp3u 00-030-463 158 FD 13.

Nach Auskunft der Geschäftsführung wurden die Versicherungen hinsichtlich von Doppelversicherungen überprüft.

Mit Verfügung vom 23. Januar 2014 wurde beim Eigenbetrieb Musikschule gem. § 4 der Gemeindegeldverordnung (GemKVO) v. 11. Dezember 2009 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Dienst-
anweisung für die Stadtkasse vom 1. Dezember 2010 die Einrichtung eines Handvorschusses
in Höhe von 500 Euro für kleinere Anschaffungen und Ausgaben eingerichtet. Die Dienst-
anweisung Stadtkasse schreibt diesbezüglich eine Prüfung der Handvorschusskasse durch
die Betriebsleitung vor. Mit Datum vom 26. November 2015 wurde der Handvorschuss ge-
mäß § 3 der Dienstanweisung für die Handvorschüsse unvermutet vom Betriebsleiter des
Eigenbetriebes Tübinger Musikschule geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
Eine entsprechende Mitteilung wurde dem Fachbereich Revision mit Schreiben vom 26.
November 2016 zugestellt.

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen
Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliede-
rung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen,
Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist
zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der
Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises,
wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 festgestellt,
dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch über-
einstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Der geforderte Anlagenspiegel lag dem Jahresabschluss bei.

Kostenrechnung

Neben dem genannten Kontenplan verfügt die Tübinger Musikschule über eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2015 nicht Prüfungsgegenstand.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt.

Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht 2015 der Tübinger Musikschule (TMS) enthielt den geforderten Lagebericht. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Gebührenkalkulation

Mit der Vorlage 286/2013 wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, die Voraussetzungen für die Gründung eines Eigenbetriebs „Tübinger Musikschule“ zu schaffen. Mit der Gründung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) zum 1. Januar 2014 ist die Verwaltung befugt, nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, eine Gebührensatzung zu erlassen. Die letzte Gebührenkalkulation wurde 2012 vorgenommen. Zwischenzeitlich hat sich die Kostensituation wesentlich verändert und deshalb ist eine neue Gebührenkalkulation notwendig.

Die Tübinger Musikschule hat in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Universitätsstadt Tübingen und dem Fachbereich Finanzen eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Die Vorlage 200/2016 wird am 11. Juli 2016 zur Vorberatung dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales vorgelegt.

Personal

Der Fachbereich Revision wird die Überleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den TVöD zum Zeitpunkt der Gründung des Eigenbetriebes zu einem späteren Zeitpunkt prüfen.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	2.745.890 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	2.745.890 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	22.160 Euro
Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird auf festgesetzt.	0 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	549.100 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 Euro

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

	Plan 2015 Euro	IST 2015 Euro	Prozent %	Differenz Plan2015zu IST 2015
Materialaufwand	36.400	37.057	1,4	657
Löhne und Gehälter und Honorare	1.699.770	1.650.308	61,6	-49.462
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	470.230	463.898	17,3	-6.332
Abschreibungen	22.160	18.842	0,7	-3.318
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,0	0
Steuern	0	0	0,0	0
Sonst.betriebliche Aufwendungen	516.950	509.198	19,0	-7.752
Summe Aufwendungen	2.745.510	2.679.303	100,0	-66.207
Erlöse von Außen	1.574.960	1.556.128	56,5	-18.832
Zuschüsse der Stadtverwaltung	1.160.290	1.160.382	42,1	92
Sonstige betriebliche Erträge	10.640	38.028	1,4	27.388
Betriebserlöse insgesamt	2.745.890	2.754.538	100,0	8.648
Betriebsergebnis	380	75.235		-74.855
Finanzerträge	0	0		0
Außerordentliches Ergebnis	0	0		0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	380	442		62
Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag	0	74.793		-74.793

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2015 der Tübinger Musikschule lag eine Vermögensplanabrechnung zur Ermittlung der Unter/Überfinanzierung des langfristigen Vermögens bei. Vom Eigenbetrieb Tübinger Musikschule wurde ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 78.792,51 Euro (Vorjahr: 48.045,67 Euro) ermittelt.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tübinger Musikschule (TMS). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Tübingen, den 12. Juli 2016
Fachbereich Revision



Berthold Rein



Ellen Clauss

Bilanz – Aktiva

Aktiva	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
			EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.1		
1. Lizenzen, Homepage		300,00	700,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		300,00	700,00
II. Sachanlagen			
1. Musikinstrumente		128.075,25	129.326,79
2. Sachvermögen (Mobiliar)		1.938,79	1.054,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.460,84	3.419,75
Summe Sachanlagen	4.1	134.474,88	133.800,54
Summe Anlagevermögen		134.774,88	134.500,54
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		0,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.2		
1. Forderungen gegenüber der Stadt		0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber Dritten		14.985,69	38.027,43
Summe Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		14.985,69	38.027,43
III. Wertpapiere		0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	4.3	284.465,33	147.927,94
Summe Umlaufvermögen		299.451,02	185.955,37
Sonstige Forderungen		4.094,00	30.552,69
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		4.790,61	2.946,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.4	8.884,61	33.498,70
Summe Aktiva		443.110,51	353.954,61

Bilanz – Passiva

Passiva	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
A. Eigenkapital			EUR
I. Stammkapital			
1. Kapitaleinlage		146.608,54	146.608,54
2. Gewinnvortrag		28.577,45	
Summe Stammkapital		175.185,99	146.608,54
II. Rücklagen			
1. allg. Rücklagen		0,00	0,00
III. Gewinn/Verlust	4.5	74.792,60	28.577,45
Summe Eigenkapital		249.978,59	175.185,99
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
1. Rückstellungen Arbeitszeitkonten		16.608,75	16.300,31
2. Sonstige Rückstellungen		12.589,39	0,00
3. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten		44.168,00	6.000,00
4. Rückstellungen für Abschluss- u. Prüfungskosten		5.300,00	7.000,00
D. Rückstellungen	4.6	78.666,14	29.300,31
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		28.166,36	92.076,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		26.146,09	6.172,95
3. Sonstige Verbindlichkeiten		32.406,33	51.218,47
E. Verbindlichkeiten	4.7	86.718,78	149.468,31
F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.8	27.747,00	0,00
Summe Passiva		443.110,51	353.954,61

Gewinn- und Verlustrechnung 2015

	Anhang	2015	2014
		EUR	EUR
Umsatzerlöse			
Erlöse von Außen	3.1.	1.556.127,81	1.553.314,52
Erlöse von städtischen Dienststellen		1.160.382,00	841.561,90
Summe Umsatzerlöse		2.716.509,81	2.394.876,42
Sonstige betriebliche Erträge	3.2.	38.027,78	12.923,26
Materialaufwand	3.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-37.057,22	-5.289,79
Summe Materialaufwand		-37.057,22	-5.289,79
Personalaufwand	3.4		
Löhne und Gehälter		-1.594.482,78	-1.545.886,88
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge		-463.897,54	-453.538,88
Zuführung Rückstellung für Langzeitarbeitskonten		-8.584,53	-10.931,05
Honorare		-43.043,56	-40.213,69
Reise- und Fortbildungskosten		-4.197,10	-3.075,92
Summe Personalaufwand		-2.114.205,51	-2.053.646,42
Abschreibungen		-18.648,06	-13.162,84
Verluste aus Abgang v. Gegenständen d.		-194,06	-1.416,66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-509.198,05	-305.322,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.6	75.234,69	28.961,27
Sonstige Steuern		-442,09	-383,82
Jahresüberschuss		74.792,60	28.577,45

Anlage A - Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagenklasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsbestand zum 01.01.2015	Zugang + Abgang	Umbuchungen (Nachaktivierungen)	Endbestand zum 31.12.2015	Anfangsbestand zum 01.01.2015	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand zum 31.12.2015	Restbuchwerte zum 31.12.2015	Restbuchwerte zum 31.12.2014	durchschnittl. Abschreibungssatz	durchschnittl. Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Lizenzen	1.200,00	0	0	0	1200,00	500,00	400,00	0	900,00	300,00	700,00	33,3	25,0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	500,00	400,00	0,00	900,00	300,00	700,00	33,3	25,0
Sachanlagen													
Musikinstrumente													
Tasteninstrumente	76.636,92	0,00	0,00	0,00	76.636,92	9.172,08	4.284,27	0,00	13.456,35	63.180,57	67.464,84	5,6	82,4
Streichinstrumente	168.945,47	2.390,50	0,00	0,00	171.335,97	166.110,22	601,49	0,00	166.711,71	4.624,26	2.835,25	0,4	2,7
Zupfinstrumente	51.520,41	711,00	0,00	3.834,69	56.066,10	51.520,41	4,94	3.834,69	55.360,04	706,06	0,00	0,0	1,3
				Nachaktivierung									
Holzbläser	150.705,71	5.218,00	0,00	250,00	156.173,71	137.774,33	2.012,36	250,00	140.036,69	16.137,02	12.931,38	1,3	10,3
				Nachaktivierung									
Blechbläser	91.309,57	1.370,00	4.728,23	0,00	87.951,34	91.309,57	9,52	4.728,23	86.590,86	1.360,48	0,00	0,0	1,5
Schlaginstrumente	61.396,07	229,00	0,00	0,00	61.625,07	21.293,03	3.679,33	0,00	24.972,36	36.652,71	40.103,04	6,0	59,5
Musikelektronik	9.157,60	0,00	0,00	0,00	9.157,60	3.165,32	578,13	0,00	3.743,45	5.414,15	5.992,28	6,3	59,1
Geringw. Wirtsgüter - Instrumente	0,00	5.120,38	0,00	0,00	5.120,38	0,00	5.120,38	0,00	5.120,38	0,00	0,00	100,0	0,0
Summe Musikinstrumente	609.671,75	15.038,88	4.728,23	4.084,69	624.067,09	480.344,96	16.290,42	8.812,92	495.991,84	128.075,25	129.326,79	2,6	20,5
Sachvermögen (Mobilar)	1.054,00	898,00	0	0	1952,00	0	13,21	0	13,21	1.938,79	1054,00	0,7	99,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Geräte Hausverwaltung	3.656,93	0,00	0	0	3656,93	542,13	344,97	0	887,10	2769,83	3114,8	9,4	75,7
Geräte	2.321,94	1868,95	499	0	3.691,89	2016,99	288,83	304,94	2000,88	1691,01	304,95	7,8	45,8
Geringw. Wirtschaftsgüter	798,55	1243,63	0	0	2.042,18	798,55	1243,63	0	2042,18	0	0	0,0	0,0
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.777,42	3.112,58	499,00	0,00	9.391,00	3.357,67	1.877,43	304,94	4.930,16	4.460,84	3.419,75	20,0	47,5
Summe Sachanlagen	617.503,17	19.049,46	5.227,23	4.084,69	635.410,09	483.702,63	18.181,06	9.117,86	500.935,21	134.474,88	133.800,54	2,9	21,2
Summe Anlagevermögen	618.703,17	19.049,46	5.227,23	4.084,69	636.610,09	484.202,63	18.581,06	9.117,86	501.835,21	134.774,88	134.500,54	2,9	21,2

